

**ECPAT Österreichs Stellungnahme an die Europäischen Kommission zum „Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1232 des Europäischen Parlaments und des Rates über eine vorübergehende Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet“**

Wien, 12. Februar 2024

[ECPAT Österreich](#), die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung, begrüßt den Vorschlag der Kommission, die befristete Ausnahmeregelung von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet zu verlängern, um sicherzustellen, dass der Schutz von Kindern im Internet nicht unterbrochen wird.

Wir begrüßen, dass das freiwillige Scannen nach Grooming in der Verlängerung der Übergangsverordnung vorgesehen ist. Dies soll auch in der langfristigen EU-Verordnung berücksichtigt werden. Grooming stellt mit einem Anstieg von [82 %](#) (von 2021 bis 2022) eine unmittelbare Bedrohung für Kinder im Internet dar, dessen Erkennung ein Schlüssel zur Identifizierung von Täter\*innen ist. Die steigenden Zahlen erfordern ein erweitertes und verstärktes Vorgehen.

Bevor die befristete Ausnahmeregelung in Kraft trat, gab es einen dramatischen Rückgang der Meldungen über Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern, als Anfang 2021 ein Rückgang der Meldungen von EU-Konten an das US National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) um [58 %](#) zu verzeichnen war. Das Vermeiden einer weiteren Schutzlücke für Kinder soll weiterhin höchste Priorität behalten.

Die Verlängerung soll jedoch nur als Übergangslösung betrachtet werden, denn es ist entscheidend, dass es rasch zu einer **umfassenden, langfristigen und robusten EU-Verordnung** kommt. Diese soll sicherstellen, dass Plattformen ihre Dienste so gestalten, dass die Rechte und Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt werden, dass das Risiko von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen bewertet und Risikominderungsmaßnahmen eingeführt werden. Dies können beispielsweise standardmäßige Datenschutzeinstellungen für Minderjährige, wirksame Altersüberprüfung und kinderfreundliche Meldemechanismen sein. Darüber hinaus soll die Verordnung das Erkennen, Melden und Entfernen aller Formen von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, einschließlich bekannter und unbekannter Darstellungen sowie Cybergrooming, für alle Plattformen vorschreiben. Es benötigt eine klare, dauerhafte rechtliche Grundlage für freiwillige Aufdeckungsmaßnahmen und einen technologieneutralen sowie zukunftssicheren Rahmen, um Kinder in allen Internetbereichen langfristig zu schützen. Sie soll die Einrichtung eines unabhängigen EU-Zentrums vorsehen, das einen Ausschuss von Betroffenen beinhaltet, welcher politische Empfehlungen an das EU-Zentrum unterbreitet.

*ECPAT Österreich - die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung - ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien und Teil des internationalen Netzwerks ECPAT International, das in mehr als 100 Ländern vertreten ist. Gemeinsam arbeiten wir daran, Kinder vor sexueller Ausbeutung zu bewahren und ihre Rechte zu schützen. Von staatlichen Stellen oder im Privatsektor fordert ECPAT von den Verantwortungsträger\*innen die Erfüllung ihrer Pflichten zum Schutz der Kinder ein. Unsere Schwerpunkte sind die Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus, in der digitalen Welt, im Kinderhandel und die Unterstützung von Organisationen bei der Implementierung ihrer Schutzkonzepte.*

**Kontakt:**

Waltraud Gugerbauer, Geschäftsführung ECPAT Österreich, [gugerbauer@ecpat.at](mailto:gugerbauer@ecpat.at)

Anita Pinter, Kinderschutz Online, [pinter@ecpat.at](mailto:pinter@ecpat.at)